

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Andreas Schreiber

Telefon: 04252/391-318

Datum: 12.09.2013



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: SG-0082/13

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss	30.10.2013	öffentlich
Samtgemeindeausschuss	28.11.2013	nicht öffentlich
Samtgemeinderat	12.12.2013	öffentlich

Betreff:

Neufassung der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für den Anschluss an die Schmutzwasserkanalisation und deren Benutzung (AEB)

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die der Beschlussvorlage beigegefügte Neufassung der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen für den Anschluss an die Schmutzwasserkanalisation und deren Benutzung (AEB).

Sachverhalt/Begründung:

Die Samtgemeinde hat seit mehreren Jahren die Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH damit beauftragt, das Abwasserentgelt für die Samtgemeinde abzurechnen.

Zur Abrechnung gehört auch die Verwaltung und Abrechnung der sog. Nebenzähler, die mittlerweile von vielen Grundstückseigentümern eingebaut werden. Diese Messeinrichtungen weisen i.d.R. nach, welche Wassermengen nicht in die Schmutzwasserkanalisation gelangen. Diese Mengen werden von dem über den Hauptwasserzähler ermittelten Verbrauch abgezogen und somit beim Abwasserentgelt nicht mit abgerechnet. Für die Verwaltung und Abrechnung dieser Nebenzähler berechnet die WSV GmbH dem Eigenbetrieb einen Preis von pauschal 4,70 € zzgl. MwSt.

Um nicht alle anderen Abwassereinleiter, die über keine Nebenzähler verfügen, mit diesen zusätzlichen Kosten im Rahmen der Gebührenkalkulation zu belasten, wird vorgeschlagen, eine neue Preisregelungen in die AEB aufzunehmen. Danach sollten diejenigen, die eine Absetzung von Abwassermengen über Nebenzähler beantragen, künftig einen sog. Absetzzählerzuschlag in Form einer monatlichen Grundgebühr in Rechnung gestellt bekommen. Unter Berücksichtigung der von der WSV GmbH berechneten Kosten für Abrechnung und Verwaltung (auch für Wechsel der Nebenzähler) errechnet sich eine monatliche kostendeckende Gebühr von 0,47 € pro Zählerinrichtung. Zum Vergleich kann darauf hingewiesen werden, dass beispielsweise der OOWV für seine Kunden in Bassum 1,20 € pro Nebenzähler monatlich in Rechnung stellt.

Um dieses neue Entgelt künftig abrechnen zu können, ist die Anpassung der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Schmutzwasser (AEB) erforderlich. In diesem Zusammenhang bietet es sich an, die bisherigen AEB, die mit ihren Regelungen aus dem Jahr 1994 stammen, grundsätzlich zu überarbeiten. Zwischenzeitlich sind schon mehrere neue Satzungsmuster der kommunalen Spitzenverbände veröffentlicht worden, die in vielen Fällen eine Anpassung der bisherigen Regelungen erfordern.

Außerdem sind Begriffsbestimmungen neu eingearbeitet, die Einleitungsbedingungen überarbeitet und einige Formulierungen in eine zeitgemäße Form gebracht worden. So werden z.B. die Vertragspartner der Samtgemeinde nicht mehr als Grundstückseigentümer bzw. Anschlussnehmer, sondern als Kunden bezeichnet.

Neben der Einführung des Absetzzählerzuschlags sind aber keine weiteren inhaltlichen Änderungen eingefügt worden, die unmittelbar Auswirkungen auf die Kunden hätten.

Aufgrund der Vielzahl der redaktionellen Veränderungen wäre es außerordentlich aufwendig, in Form einer Synopse die neuen Regelungen den bisherigen gegenüberzustellen. Bei Bedarf können aber die bisherigen AEB zum Vergleich zur Verfügung gestellt werden. Im Übrigen findet man die noch gültigen AEB auf der Internetseite der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen unter folgendem Link: <http://www.bruchhausen-vilsen.de/files/aeb-schmutzwasser.pdf>

Die neuen AEB sollten zum 01.01.2014 in Kraft treten, damit der neue Absetzzählerzuschlag ab 2014 berechnet werden kann.

Andreas Schreiber

Horst Wiesch

Anlage

Neufassung AEB Schmutzwasser 2014